

2305 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 19. März 1981 betreffend ein Übereinkommen über den Straßenverkehr samt Anhängen; Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen samt Anhängen und österreichischen Vorbehalten; Europäisches Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über den Straßenverkehr, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde samt Anhang und österreichischem Vorbehalt; Europäisches Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde samt Anhang und Anlage; Protokoll über Straßenmarkierungen zum Europäischen Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde samt Anhang und österreichischem Vorbehalt

Die genannten Staatsverträge haben den Zweck, durch eine Vereinheitlichung der Verkehrsvorschriften, der Straßenverkehrszeichen und der Straßenmarkierungen den internationalen Straßenverkehr zu erleichtern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstande im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 24. März 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 19. März 1981 betreffend ein Übereinkommen über den Straßenverkehr samt Anhängen; Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen samt Anhängen und österreichischen Vorbehalten; Europäisches Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über den Straßenverkehr, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde samt Anhang und österreichischem Vorbehalt; Europäisches Zusatzübereinkommen

- 2 -

zum Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde samt Anhang und Anlage; Protokoll über Straßenmarkierungen zum Europäischen Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde samt Anhang und österreichischem Vorbehalt, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1981 03 24

Ing. M a d e r t h a n e r
Berichterstatter

Ing. E d e r
Obmann